

Titel der Drucksache:

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der
Flughafen Erfurt GmbH**

Drucksache

1665/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	04.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

07.11.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag

Anlage 2 Synopse*

*Die Anlage 2 liegt in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Aktuell ist der Gesellschaftsvertrag der Flughafen Erfurt GmbH in seiner Fassung vom 28.09.2007 gültig.

Der Gesellschaftsvertrag soll umfassend geändert werden. Insbesondere in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsführung, der Anteilseigner und des Aufsichtsrates.

Zusätzlich sind neue Regelungen in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Diese betreffen die Kündigung der Gesellschaft, geregelt in § 17 Gesellschafterveränderungen, den § 18 Jahresabschluss; hier neu aufgenommen ist ein durch die Gesellschafterversammlung an den Aufsichtsrat zu erteilender Prüfauftrag zur Prüfung des Bezügeberichtes (Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung) und die explizite Einbeziehung des Public Corporate

Governance Kodexes des Freistaates Thüringen § 19.

Im Vorfeld der finalen Fassung des Gesellschaftsvertrages wurden unter Einbindung des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Erfurt bereits intensive Abstimmungen mit dem Mehrheitsgesellschafter Freistaat Thüringen geführt. Im Ergebnis dessen, liegt nunmehr der Gesellschaftsvertrag vor, der auch die Interessen der Minderheitsgesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt berücksichtigt.

Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag sind als Synopse dieser Vorlage beigefügt.

Gemäß dem aktuellen Gesellschaftsvertrag § 18 Abs. lit. l) beschließt die Gesellschafterversammlung ohne vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Die erforderliche Beschlussfassung für die Umsetzung in der Gesellschafterversammlung, die notariell erfolgt, wird hiermit eingeholt.